

Merkblatt

Städtebauförderung

Zweck und Ziel

Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Städten/Gemeinden mit dem Ziel, gemeinsam städtebauliche und funktionelle Missstände in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, Entwicklungsgebieten und abgegrenzten Fördergebieten (städtebauliche Gesamtmaßnahmen) zu beseitigen, Entwicklungsdefizite abzubauen und die Lebensbedingungen allgemein zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Städte/Gemeinden

Was wird gefördert?

Seit dem Programmjahr 2020 steht die Städtebauförderung auf neuen Füßen. Die bisherigen sechs Programme wurden unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte zu drei neuen Programmen zusammengefasst. Die drei neuen Programme sind:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden als vorläufig bewilligte Zuschüsse für die jeweilige Gesamtmaßnahme im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Die Bewilligung erfolgt vorbehaltlich der Abrechnung der Gesamtmaßnahme.

Wie ist das Antragsverfahren?

Für die Aufnahme in die jährlichen Städtebauförderprogramme stellen Städte/Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien einen Antrag für das Folgejahr beim zuständigen Ministerium.

Diese Aufnahme ist grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung mit gleichzeitiger Verpflichtung zur Übernahme eines programmabhängigen Finanzierungsanteils.

In der Regel bedienen sich die Kommunen sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Durchführung ihrer städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eines Sanierungs- oder Entwicklungsträgers bzw. eines Sanierungsbeauftragten.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern nimmt Anträge von Städten/Gemeinden für diese Gesamtmaßnahmen entgegen.

Private Bauherren beantragen ihre Einzelmaßnahmen unmittelbar bei den Kommunen oder deren Sanierungsträgern.

Auf die Gewährung von Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ansprechpartner

Christina Berger 0385 6363-1373
Ramona Hedrich 0385 6363-1317